

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Dezember 2021
– Drucksache 17/1232**

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 20: Verfasste Studierendenschaften

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 20. Dezember 2021 – Drucksache 17/1232 – Kenntnis zu nehmen.

10.2.2022

Der Berichterstatter:

Alexander Salomon

Der Vorsitzende:

Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/1232 in seiner 13. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 10. Februar 2022.

Der Berichterstatter betonte, es habe sich gelohnt, dass sich der Rechnungshof mit dem Thema „Verfasste Studierendenschaften“ befasst habe. Vom Wissenschaftsministerium sei mittlerweile eine zentrale Wissens- und Austauschplattform für die Verfassten Studierendenschaften geschaffen worden. Dort seien Dokumente hinterlegt und könnten auch Fragen gestellt werden. Er begrüße diese digitale Plattform, die von den Studierendenschaften im Übrigen auch sehr gern angenommen werde. Der eingeschlagene Weg sei gut, weil es sich um ein dialogisches Verfahren handle.

Durch das Vierte Hochschulrechtsänderungsgesetz sei die Möglichkeit geschaffen worden, dass die Hochschulen die Rechnungsgeschäfte der Verfassten Studierendenschaften übernehmen. Dies entlaste die Studierendenschaften wesentlich. Allerdings sei durch die erwähnte Übernahmemöglichkeit eine Übertragung der Rechnungsprüfung auf die Hochschulen nicht mehr möglich.

Ausgegeben: 2.3.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Vor diesem Hintergrund empfehle er, von der vorliegenden Mitteilung der Landesregierung Kenntnis zu nehmen und die parlamentarische Behandlung des Beitrags Nr. 20 der Rechnungshofdenkschrift 2018 somit abzuschließen.

Ein Vertreter des Rechnungshofs legte dar, auch er meine, dass die Prüfung durch den Rechnungshof sinnvoll gewesen sei. Der Rechnungshof habe festgestellt, dass an zahlreichen Stellen der Verfassten Studierendenschaften Professionalitätsdefizite bestünden und die Studierenden, die dort Verwaltungsaufgaben wahrnahmen, entsprechende Hilfestellung benötigten.

Der Rechnungshof berate die Verfassten Studierendenschaften, wenn sich diese mit Fragen an ihn wandten. Dies sei auch schon während der Prüfung erfolgt. Die Studierenden, die für die Allgemeinheit Verantwortung übernehmen, erbrächten damit zusätzliche Leistungen. Sie würden nun vom Ministerium und nach seiner Beobachtung auch von den meisten Hochschulen unterstützt, nachdem Ministerium und Hochschulen ihre ursprüngliche Haltung aufgegeben hätten, die Verfassten Studierendenschaften würden ihre Aufgaben schon allein richtig bewältigen können. Er halte die nun erfolgende Hilfe für gut und bitte den Ausschuss, weiter darauf zu drängen. Die angesprochenen Studierenden dürften bei ihrer Tätigkeit und den damit verbundenen Schwierigkeiten nicht alleingelassen werden.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum ohne Widerspruch, von der Mitteilung Drucksache 17/1232 Kenntnis zu nehmen.

28.2.2022

Salomon